

Flughafen Heringsdorf GmbH

17419 Zirchow

Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
vorgelegtes Berichtsexemplar.

Fidelis



Revision & Steuerberatung

Fidelis Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99

17192 Waren (Müritz)

Telefon (03991) 64 11 -0 Telefax 64 11 80

E-Mail: info@fidelis-revision.de

AZ: 21-13.0231-129/2022

Elektronisches Berichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	6
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V	9
1. Entwicklungsbeeinträchtigende und / oder bestandsgefährdende Tatsachen	9
2. Unrichtigkeiten	9
2.1 Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	9
2.2 Sonstige Unrichtigkeiten	9
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	10
I. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	10
II. Organisatorische Grundlagen	10
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Vorjahresabschluss	12
3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	13
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	13
3.2 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	13
4. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	14
1.1 Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	14
1.2 Anhang	15
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	16
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	16
1. Vermögenslage	16
2. Finanzlage	17
3. Deckungsverhältnisse	18
4. Kapitalflussrechnung	19
5. Liquidität	22
II. Ertragslage	23

III. Wirtschaftsplan	24
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	24
I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	24
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	25
H. Sonstige Feststellungen	25
Feststellungen zu den im Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern (14. Dezember 2022) fixierten Hinweisen, Bemerkungen und Prüfungsschwerpunkten	25
I. Sachverhalte mit einigem Gewicht	25
II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	25
III. Bereichsrechnungen	25
IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	26
V. Eigenkapital	26
VI. Verbindlichkeiten	26
VII. Derivative Geschäfte	26
VIII. Beihilfen	26
IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	27
X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	27
XI. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	27
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	28

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADQ	Aeronautical Data Quality
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
AktG	Aktiengesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
b. a. w.	bis auf weiteres
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
D&O	Directors-and-Officers
Dipl.-Kffr.	Diplom-Kauffrau
Dipl.-Kfm.	Diplom-Kaufmann
DKB	Deutsche Kreditbank AG
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EC	Electronic Cash
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG/e. G.	eingetragene Genossenschaft
EigVO M-V	Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FH	Fachhochschule
FSBV	Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Beauftragung von Flugsicherungsorganisationen (Flugsicherungsbeauftragungsverordnung)
gem.	gemäß

ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GPS	Global Positioning System
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
i. d. F.	in der Fassung
ILS	Instrumenten Landesystem
incl.	inklusive
i. S.	im Sinne
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KOM	Europäische Kommission
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KSt	Körperschaftsteuer
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Kto.	Konto
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
ldf.	laufend
Mio.	Million
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite
stellv.	stellvertretend
TEuro/TEUR	tausend Euro
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. a.	vor allem

VEVG	Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Karlsburg
vgl.	vergleiche
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
z. T.	zum Teil
zzgl.	zuzüglich
z. Zt.	zur Zeit

A. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung der

Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow,
- im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns am 23. Juni 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 unter Beachtung des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu prüfen und darüber schriftlich in einem Prüfungsbericht zu berichten.

Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben, und bestätigen hiermit ausdrücklich die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten in Bezug auf unsere Unabhängigkeit.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der entsprechenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zu beurteilen. Über unsere Prüfung erstatten wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Prüfungsbericht.

Maßgebend für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 10 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Der Auftrag wurde von uns in der Zeit vom 19. Juni 2023 bis 7. Juli 2023 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Schmidt, Frau Steuerberaterin Dipl.-Kffr. Meier und Herrn Schulz in unserem Büro durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte ebenfalls in unserem Büro.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, die von uns nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und nach den "Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen" (IDW PS 200) vorgenommen wurden, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei unserer Prüfung haben wir außerdem die Vorschriften des § 53 Absatz 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über diese Feststellungen berichten wir in Anlage 6.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes einzugehen.

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Lagedarstellung durch den gesetzlichen Vertreter ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Stellungnahme zu beurteilen. Diese geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Neben vertiefenden Erläuterungen und der Angabe von Ursachen zu einzelnen Entwicklungen, die auch über verbale Ausführungen hinausgehen können, kann zu unserer Stellungnahme auch eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen des gesetzlichen Vertreters der geprüften Gesellschaft gehören. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

Die wesentlichen Geschäftszahlen und deren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderungen</u>	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	655	405	250	61,7
Materialaufwand	121	175	-54	-30,9
Personalaufwand	534	416	118	28,4
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	263	332	-69	-20,8
Jahresüberschuss	189	73	116	158,9
Bilanzsumme	4.795	3.303	1.492	45,2
davon Anlagevermögen	4.047	2.647	1.400	52,9
davon Eigenkapital	981	792	189	23,9
Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.665	833	832	99,9

Der Lagebericht der Gesellschaft enthält folgende Grundaussagen zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft:

- Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat im Laufe des Geschäftsjahres 2022 einen Defizitausgleich in Höhe von TEuro 475 zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes zur Verfügung gestellt, von dem nur TEuro 360 abgerufen werden mussten.
- Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und der Flughafen Heringsdorf GmbH aus 2014 wird eine Zuschusszahlung zum Defizitausgleich für die Jahre 2021 bis 2024 in Höhe von jeweils TEuro 125 bei den sonstigen Erträgen ausgewiesen.
- In 2021 wurde der Flughafen Heringsdorf in den Kreis der Flugplätze aufgenommen, an denen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Notwendigkeit zur Vorhaltung der Flugsicherungsdienste anerkennt. Durch die Flugsicherungsbeauftragungsverordnung vom 18. Oktober 2021 wurde das Verfahren der Flugsicherungsorganisation für diesen Anwenderkreis geregelt und die Erstattung der Differenz aus den festgelegten Gebühreneinnahmen und den tatsächlichen Kosten festgelegt. Im Berichtsjahr wurden Einnahmen in Höhe von insgesamt TEuro 289 erzielt, denen eine Rückstellung aus der Endabrechnung mit dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung in Höhe von TEuro 28 gegenüber steht.
- Der Agenturvertrag über die Lagerung, den Verkauf und die Auslieferung von Flugbetriebsstoffen mit der TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH wurde zum 1. Juli 2022 neu abgeschlossen. Er hat eine Laufzeit von fünf Jahren.
- Obwohl die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Tourismus der Insel Usedom auch in 2022 noch stark spürbar waren, konnte die Linienflugsaison im Mai 2022 beginnen. Der Geschäftsführer schätzt die Flugsaison als solide ein.
- Die Entwicklungen im Flugbetrieb des Berichtsjahres zeigen sich in folgenden statistischen Auswertungen:
 - Die Passagierzahlen im Linienverkehr stiegen um 47,2 % auf 7.262 (Vorjahr: 4.934).
 - Bei der Gesamtanzahl der Passagiere war ein leichter Rückgang um 5,7 % auf 13.840 (Vorjahr: 14.680) zu verzeichnen.
 - Die Anzahl der gesamten Flugbewegungen stieg um 895 (22,3 %) auf 4.911.
- Die Liquidität der Gesellschaft war durch die Einzahlungen des Landkreises Vorpommern - Greifswald (Betriebskostenzuschuss) und der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf jederzeit gesichert. Die Flughafen Heringsdorf GmbH ist auf die laufenden Zuschüsse angewiesen.

Unsere aus der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse bestätigen die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes durch den Geschäftsführer.

Unter Berücksichtigung der von der Geschäftsführung der Gesellschaft gemachten Annahmen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung wurde vom Fortbestand der Gesellschaft in den nächsten Geschäftsjahren ausgegangen. Die Prognose erscheint aufgrund unseres Urteils zutreffend. Unsere Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, soweit es die geprüften Unterlagen, der Lagebericht und die bei der Prüfung gewonnenen Kenntnisse erlauben, führt zu keinem abweichenden Ergebnis.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

1. Entwicklungsbeeinträchtigende und / oder bestandsgefährdende Tatsachen

Wir weisen daraufhin, dass die Flughafen Heringsdorf GmbH für ihren Fortbestand auf Investitions- und Betriebskostenzuschüsse angewiesen ist.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung keine berichtspflichtigen Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

2. Unrichtigkeiten

2.1 Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, wenn bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Erstellung des Lageberichtes sowie gegebenenfalls einschlägige Normen des Gesellschaftsvertrages.

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 unter Einbeziehung der Buchführung der Flughafen Heringsdorf GmbH haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

2.2 Sonstige Unrichtigkeiten

Wir haben bei der Durchführung unserer Prüfung keine Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag und auch keine Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, festgestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und der Ausbau des Flughafens Heringsdorf für Zwecke des Luftverkehrs sowie die damit zusammenhängenden Nebengeschäfte. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag, an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie mit anderen Unternehmen Unternehmensverträge, einschließlich Betriebspachtverträge, abzuschließen. Die Gesellschaft ist des Weiteren berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Geschäftsgegenstand dienlich sind oder die im Interesse der Gesellschaft oder der Gesellschafter liegend erachtet werden.

Im Übrigen verweisen wir zu den rechtlichen Verhältnissen auf die Anlage 8 zu diesem Bericht.

II. Organisatorische Grundlagen

Zu den organisatorischen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 6, Fragenkreise 1 und 2.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Absatz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Unsere Ausführungen im Prüfungsbericht dienen nicht als Nachweis der von uns als Abschlussprüfer im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen, der grundsätzlich durch die Arbeitspapiere erbracht wird.

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung erstreckte sich nach § 13 Abs. 3 KPG M-V weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach § 53 HGrG.

Darüber hinaus waren die laut Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zu treffenden Feststellungen Gegenstand der Prüfung.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken,

mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten – insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr – waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Wir haben bei unserer Prüfung keinen Anhaltspunkt für derartige Unredlichkeiten gefunden.

Bei der Prüfung wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW-Prüfungsstandard 200), die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) sowie der Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die erbetenen Auskünfte sind uns von dem Geschäftsführer und den Mitarbeitern der kaufmännischen Abteilung bereitwillig erteilt worden.

Von der Geschäftsführung erhielten wir eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt, die wir zu unseren Akten genommen haben.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen der Gesellschaft. Die Gesellschaft erfasst die anfallenden Geschäftsvorfälle mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Verwendet wird dabei das Programm "Kanzlei-Rechnungswesen" der DATEV eG, Nürnberg.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchhaltung mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege einge-

sehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belegablage ist nummerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften.

Im Einzelnen weist die Gesellschaft die Vermögensgegenstände und Schulden wie folgt nach:

1. testierter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
4. Buchhaltung des Geschäftsjahres 2022
5. Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2022
6. Belegwesen
7. Anlagenverzeichnis
8. Saldenlisten über Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022
9. Schriftverkehr
10. Protokolle der Sitzungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates des Jahres 2022.

Verträge und Urkunden wurden von uns eingesehen, soweit sie für die Durchführung unseres Auftrages von Bedeutung waren.

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von uns geprüft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. Mai 2022 versehen und auf der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 27. September 2022 festgestellt.

Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Auf der genannten Sitzung wurde beschlossen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von Euro 72.914,15 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 mit Schreiben vom 8. November 2022 weitergeleitet und auf den Bestätigungsvermerk gesondert hingewiesen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 6. Juni 2023 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 gemäß § 14 Absatz 5 KPG M-V erfolgte am 14. Dezember 2022 im Usedomer Amtsblatt. Die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde in der Zeit vom 27. Dezember 2022 bis zum 3. Januar 2023 in den Geschäftsräumen der Flughafen Heringsdorf GmbH eingeräumt.

3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB stellen wir dar, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 13 KPG M-V i. V. m. dem Gesellschaftsvertrag erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches einer großen Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Normen des Gesellschaftsvertrages. Die ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes wurden beachtet.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Inventarverzeichnis, entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in vollem Umfang beachtet.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet. Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften vorgenommen und blieb gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

3.2 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Diesem Bericht sind als Anlage die Aufgliederungen mit entsprechenden Erläuterungen sämtlicher Posten des Jahresabschlusses beigelegt (Anlage 7), auf die Aufgliederungen im Anhang (Anlage 3) wird hingewiesen.

4. Lagebericht

Der gemäß § 289 HGB erstellte Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt ist, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss in Einklang; die sonstigen Berichtsangaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft sind nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt worden; der Bericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wurde in ausreichendem Umfang dargestellt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfung des Lageberichtes führte zu keinen Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

1.1 Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

a) Allgemeines

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 liegen die Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag und dem Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu Grunde.

b) Bestandsnachweise

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden durch eine EDV-geführte Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden durch körperliche Stichtagsinventur aufgenommen.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge in alter und neuer Rechnung nachgewiesen, der Kassenbestand durch ein Kassenaufnahmeprotokoll.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und übrige Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und Aufstellungen der Gesellschaft sowie sonstige Unterlagen belegt.

c) Gliederung

Der Gliederung des Jahresabschlusses liegen die §§ 265 ff. und 275 HGB zugrunde.

Die Entwicklung des Anlagevermögens hat die Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

d) Bewertung

Die Bewertung der Bilanzpositionen entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften. Dabei wurde im Einzelnen wie folgt verfahren:

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear bemessen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu ihren Nennwerten bilanziert. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden in Anspruch genommen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten angesetzt worden.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände nach Maßgabe der hierauf entfallenen Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die langfristige Rückstellung für Archivierungskosten wurde mit ihrem abgezinsten Wert nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten ausschließlich Zahlungen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die übrigen Bestände ergaben sich aus vertraglichen Vereinbarungen sowie aus der Buchführung in Verbindung mit dem Belegwesen.

1.2 Anhang

Die Prüfung des Anhangs zum Jahresabschluss hat keine Beanstandungen ergeben. Der Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt ist, enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen gemacht bzw. gegeben worden. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 3 (Anhang) verwiesen.

Abweichungen von den gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu verzeichnen.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, wurde berichtet.

Die Aufnahme zusätzlicher Angaben in den Anhang zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war nicht erforderlich.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, sind im Geschäftsjahr nicht vorgenommen worden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Sachanlagen	4.047	84,4	2.647	80,1	1.400	52,9
	<u>4.047</u>	<u>84,4</u>	<u>2.647</u>	<u>80,1</u>	<u>1.400</u>	<u>52,9</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	12	0,3	8	0,2	4	50,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	0,3	3	0,1	13	433,3
sonstige Vermögensgegenstände	35	0,7	286	8,7	-251	-87,8
flüssige Mittel	652	13,6	343	10,4	309	90,1
	<u>715</u>	<u>14,9</u>	<u>640</u>	<u>19,4</u>	<u>75</u>	<u>11,7</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>33</u>	<u>0,7</u>	<u>16</u>	<u>0,5</u>	<u>17</u>	<u>106,3</u>
	<u>4.795</u>	<u>100,0</u>	<u>3.303</u>	<u>100,0</u>	<u>1.492</u>	<u>45,2</u>

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 1.400 gestiegen. Dabei stehen den Zugängen in Höhe von TEuro 1.665 planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEuro 263 sowie Abgänge in Höhe von TEuro 2 gegenüber. Es handelt sich bei den Zugängen im Wesentlichen um Herstellungskosten für die Erneuerung der Befeuerungsanlage. Die Baumaßnahme wurde in 2022 abgeschlossen.

Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände um TEuro 251 resultiert im Wesentlichen aus dem zum Bilanzstichtag des Vorjahres ausgewiesenen Anspruch auf Erstattung der Flugsicherungskosten (TEuro 158) und aus zum Bilanzstichtag des Vorjahres ausgewiesenen Umsatzsteuerforderungen infolge der Investitionstätigkeit zum Jahresende 2021 (TEuro 126). Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die Umsatzsteuerforderungen auf TEuro 25.

Bezüglich der Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung unter Punkt F. I. 4. auf S. 19 ff. unseres Berichtes.

2. Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Eigenkapital</u>						
Gezeichnetes Kapital	27	0,6	27	0,8	0	0,0
Gewinnrücklagen	70	1,5	70	2,1	0	0,0
Gewinnvortrag	695	14,5	622	18,9	73	11,7
Jahresüberschuss	189	3,9	73	2,2	116	158,9
	<u>981</u>	<u>20,5</u>	<u>792</u>	<u>24,0</u>	<u>189</u>	<u>23,9</u>
<u>Sonderposten für Investitions-</u> <u>zuschüsse</u>						
	<u>2.750</u>	<u>57,3</u>	<u>1.785</u>	<u>54,0</u>	<u>965</u>	<u>54,1</u>
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	90	1,9	66	2,0	24	36,4
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	11	0,2	262	7,9	-251	-95,8
sonstige Verbindlichkeiten	909	19,0	390	11,8	519	133,1
Rechnungsabgrenzungsposten	54	1,1	8	0,3	46	575,0
	<u>1.064</u>	<u>22,2</u>	<u>726</u>	<u>22,0</u>	<u>338</u>	<u>46,6</u>
	<u>4.795</u>	<u>100,0</u>	<u>3.303</u>	<u>100,0</u>	<u>1.492</u>	<u>45,2</u>

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von TEuro 189 erhöht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 48,0 % (Vorjahr: 52,2 %). Sie ist somit als angemessen anzusehen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde im Berichtsjahr planmäßig in Höhe von TEuro 178 aufgelöst. Dem gegenüber steht ein Zugang aus Zuwendungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Höhe von TEuro 1.143.

Wesentliche Ursache für die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist die gegenüber dem Vorjahr gesunkene Investitionstätigkeit zum Jahresende.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen im Berichtsjahr um insgesamt TEuro 519. Wesentliche Ursache ist die Gewährung eines Darlehens durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald in Höhe von TEuro 660. Dem stehen planmäßige Tilgungen und Sondertilgungen der bereits bestehenden Darlehen der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH, Karlsburg, (VEVG) in Höhe von TEuro 146 gegenüber.

In den Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Berichtsjahr die erhaltene Vorauszahlung einer Nutzungsgebühr für die Überlassung von Tankeinlagen eingestellt. Das ist die wesentliche Ursache für die Erhöhung des Postens gegenüber dem Vorjahr.

3. Deckungsverhältnisse

Bezüglich der Deckungsverhältnisse ergibt sich folgende Darstellung:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>	4.047	100,0	2.647	100,0	1.400	52,9
<u>mittel- und langfristige Mittel</u>						
Eigenkapital	981	24,2	792	29,9	189	23,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.750	68,0	1.785	67,4	965	54,1
Rückstellungen	2	0,0	3	0,1	-1	-33,3
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	859	21,2	347	13,1	512	147,6
Überdeckung	545	72,9	280	42,7	265	94,6
<u>kurzfristige Mittel</u>						
Rückstellungen	88	11,8	63	9,6	25	39,7
kurzfristige Verbindlichkeiten	61	8,1	305	46,5	-244	-80,0
passive Rechnungsabgrenzung	54	7,2	8	1,2	46	575,0
zur Finanzierung des Umlauf- vermögens verwendete Mittel	748	100,0	656	100,0	92	14,0
abzüglich Umlaufvermögen (incl. Rechnungsabgrenzungsposten)	748	100,0	656	100,0	92	14,0
	0	0,0	0	0,0	0	-, -

4. Kapitalflussrechnung

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung der von uns geprüften Gesellschaft sind die von der Gesellschaft erwirtschafteten und die ihr von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Gesellschaft haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten) der geprüften Gesellschaft im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Aufgabe der von uns nachfolgend gemäß DRS 21 aufgestellten Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung der geprüften Gesellschaft zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Sie soll Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Unternehmens vermitteln und darüber Auskunft geben, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung wurde von uns nachprüfbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Für die Erstellung der in der Staffelform dargestellten Kapitalflussrechnung gelten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Stetigkeit.

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

		2022	2021	Veränderungen	
		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	Jahresüberschuss	189	73	116	158,9
2.	+/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	263	332	-69	-20,8
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	24	23	1	4,3
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-178	-245	67	27,3
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forde- rungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	217	-180	397	220,6
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	53	-49	102	208,2
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3	-2	-1	-50,0
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	9	9	0	0,0
9.	- Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0	-, -
10.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0	-, -
11.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0	0	-, -
12.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	-, -
13.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	-, -
14.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	0	0	0	-, -
15.	= Cashflow aus der laufenden Geschäfts- tätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	574	-39	613	1.571,8
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegen- ständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	-, -
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	-, -
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5	2	3	150,0
19.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.918	-577	-1.341	-232,4
20.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	-, -
21.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-, -
22.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanz- mittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	-, -
23.	- Auszahlungen aufgrund von Finanz- mittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	-, -
24.	+ Einzahlungen aus außerordent- lichen Posten	0	0	0	-, -
25.	- Auszahlungen aus außerordent- lichen Posten	0	0	0	-, -
26.	+ Erhaltene Zinsen	0	0	0	-, -
27.	+ Erhaltene Dividenden	0	0	0	-, -
28.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 27)	-1.913	-575	-1.338	-232,7

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

	2022	2021	Veränderungen	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
29. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0	-,-
30. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0	-,-
31. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	0	0	0	-,-
32. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0	-,-
33. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	660	0	660	-,-
34. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-146	-36	-110	-305,6
35. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.143	602	541	89,9
36. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	-,-
37. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	-,-
38. - Gezahlte Zinsen	-9	-9	0	0,0
39. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0	0	0	-,-
40. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 29 bis 39)	<u>1.648</u>	<u>557</u>	<u>1.091</u>	<u>195,9</u>
41. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 15, 28 und 40)	309	-57	366	642,1
42. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>343</u>	<u>400</u>	<u>-57</u>	<u>-14,3</u>
43. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>652</u>	<u>343</u>	<u>309</u>	<u>90,1</u>

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:

	2022	2021	Veränderungen	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	652	343	309	90,1
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>652</u>	<u>343</u>	<u>309</u>	<u>90,1</u>

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung:

	2022	2021	Veränderungen	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	574	-39	613	1.571,8
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-146	-36	-110	-305,6
- gezahlte Zinsen	-9	-9	0	0,0
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung	<u>419</u>	<u>-84</u>	<u>503</u>	<u>598,8</u>

5. Liquidität

	31.12.2022		31.12.2021	
	TEuro	%	TEuro	%
Liquidität 1. Grades *1)		437,6		93,2
flüssige Mittel	652		343	
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen	<u>149</u>		<u>368</u>	
Über-/Unterdeckung	503		-25	
Liquidität 2. Grades *2)		471,8		171,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>51</u>		<u>289</u>	
Überdeckung	554		264	
Liquidität 3. Grades *3)		479,9		173,9
Vorräte	<u>12</u>		<u>8</u>	
Überdeckung	566		272	

- *1) Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{(\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten} + \text{kurzfristige Rückstellungen})}$
- *2) Liquidität 2. Grades = $\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{(\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten} + \text{kurzfristige Rückstellungen})}$
- *3) Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{(\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten} + \text{kurzfristige Rückstellungen})}$

II. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst.

	2022		2021		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	655	47,4	405	32,4	250	61,7
sonstige betriebliche Erträge	728	52,6	844	67,6	-116	-13,7
Gesamtleistung	1.383	100,0	1.249	100,0	134	10,7
Materialaufwand	121	8,8	175	14,0	-54	-30,9
<u>Rohertrag</u>	1.262	91,2	1.074	86,0	188	17,5
Personalaufwand	534	38,6	416	33,3	118	28,4
Abschreibungen	263	19,0	332	26,6	-69	-20,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	263	19,0	240	19,2	23	9,6
	1.060	76,6	988	79,1	72	7,3
<u>Betriebsergebnis</u>	202	14,6	86	6,9	116	134,9
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0	-, -
Zinsaufwendungen	9	0,6	9	0,7	0	0,0
<u>Finanzergebnis</u>	-9	-0,6	-9	-0,7	0	0,0
<u>Betriebsergebnis nach Zinsen</u>	193	14,0	77	6,2	116	150,6
sonstige Steuern	4	0,3	4	0,3	0	0,0
<u>Jahresüberschuss</u>	189	13,7	73	5,9	116	158,9

Die Umsatzerlöse sind um TEuro 250 gestiegen. Diese Entwicklung beruht im Wesentlichen auf höheren Erlösen aus Lande- und Leistungsentgelten (+ TEuro 112) sowie auf der Erstattung der Flugsicherungskosten (+TEuro 127).

Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus um TEuro 65 gesunkenen Betriebskostenzuschüssen des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie um TEuro 67 gesunkenen Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verringerten sich im Wesentlichen infolge des Ablaufs der Nutzungsdauer des Flughafensgebäudes. Korrespondierend hierzu sanken auch die Abschreibungen um TEuro 69.

Der Materialaufwand nahm um TEuro 54 ab, was vorrangig auf dem Wegfall der Provi-

dergebühren der Austro Control GmbH beruht.

Der Personalaufwand liegt im Berichtsjahr um TEuro 118 über dem Vorjahreswert. Ursachen sind einerseits allgemeine Erhöhungen der Löhne und Gehälter. Darüber hinaus wurde im Vorjahr (bis Mai) Kurzarbeit infolge der COVID-19-Pandemie mit Gewährung entsprechender Zuschüsse durch die Agenturen für Arbeit geleistet.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEuro 23 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 8 % der erstattungsfähigen Kosten für die Flugsicherung.

III. Wirtschaftsplan

Die Gesellschaft hat den gesellschaftsvertraglich vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt.

Die Planabweichungen sind im Berichtsjahr durch die Gesellschaft untersucht und ausgewertet worden. Zur Gegenüberstellung der Soll-Zahlen des Geschäftsjahres 2022 laut Wirtschaftsplan und der Ist-Zahlen laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 verweisen wir auf die Anlage 9.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in der Anlage 6 dieses Berichtes zusammengefasst. Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung entspricht dem Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als diese sich im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach den Vorschriften des HGrG) ergeben haben.

Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung weitere Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, nicht ergeben.

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind. Über die in diesem Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder eine andere Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nötig machen würden, sind uns nicht bekannt geworden.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geprüft. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 189.233,12 (Vorjahr: Euro 72.914,15) ab.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 48,0 % (Vorjahr: 52,2 %). Sie ist als angemessen anzusehen.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 471,8 % (Vorjahr: 171,7 %) und ist als sehr gut einzuschätzen.

Wir weisen darauf hin, dass die Flughafen Heringsdorf GmbH für ihren Fortbestand auf Investitions- und Betriebskostenzuschüsse angewiesen ist.

H. Sonstige Feststellungen

Feststellungen zu den im Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern (14. Dezember 2022) fixierten Hinweisen, Bemerkungen und Prüfungsschwerpunkten

I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Der Abschlussprüfer wird bei Vorliegen von Sachverhalten mit einigem Gewicht (z. B. Grundstückskäufe und -verkäufe, Ausführungen und Prognosen der Geschäftsführung im Lagebericht, finanzielle Folgen bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten etc.) um Darstellung und Würdigung gebeten.

Im Berichtsjahr wurde die Investitionsmaßnahme "Befeuerungsanlage inklusive Luftlagendarstellung und GPS-Anflug" im Wesentlichen abgeschlossen. Wir verweisen insoweit auf unsere Ausführungen zu den entsprechenden Posten der Bilanz in Anlage 7 unseres Berichts.

II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Der Abschlussprüfer wird in Fällen insolvenzrechtlicher Überschuldungen und drohender Zahlungsunfähigkeit zur Vornahme von Überschuldungsprüfungen sowie deren umfassender Darstellung verpflichtet.

Es liegen keine Anzeichen für eine insolvenzrechtliche Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit vor.

III. Bereichsrechnungen

Alle prüfungspflichtigen Einrichtungen mit mehr als einem Betriebszweig werden verpflichtet, die Aufstellung von Bereichsrechnungen vorzunehmen.

Es liegen keine unterschiedlichen Betriebszweige vor; Bereichsrechnungen waren nicht zu erstellen.

IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Hand die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass diese Bürgschaften übernimmt, ohne die daraus resultierenden Risiken für die Haushalte hinreichend realistisch einzuschätzen. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat daher um Mitwirkung gebeten, um Feststellungen zu folgenden Sachverhalten zu beantworten: das Volumen der durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter verbürgten Verbindlichkeiten, die von diesen Gesellschaftern übernommenen Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Tatbestände, die zu einer Durchgriffshaftung der öffentlich-rechtlichen Gesellschafter führen können.

Es wurden keine Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen übernommen.

V. Eigenkapital

Der Abschlussprüfer hat Aussagen zu treffen und zu würdigen, inwieweit bei der Entnahme aus dem Jahresgewinn oder Gewinnrücklagen in Höhe der Eigenkapitalverzinsung und bei Eigenkapitalentnahmen aus Rücklagen die landesrechtlichen Vorschriften beachtet wurden.

Eigenkapitalentnahmen aus Rücklagen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 48,0 % (Vorjahr: 52,2 %).

Sie liegt damit über der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Eigenkapitalausstattung von mindestens 30,0 % und ist als angemessen anzusehen.

VI. Verbindlichkeiten

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Lieferung eines Verbindlichkeitspiegels/Kreditnachweises.

Wir verweisen auf den Verbindlichkeitspiegel der Gesellschaft (Anlage 2 zum Anhang). Der Kreditnachweis wird dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gesondert zugesandt.

VII. Derivative Geschäfte

Vom Abschlussprüfer erwartet der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, dass er den Einfluss von Derivatgeschäften auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prüft und im Prüfungsbericht würdigt.

Derivative Geschäfte wurden nicht getätigt.

VIII. Beihilfen

Gemäß Prüfungsstandard "IDW PS 700 Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" hat der Abschlussprüfer im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen, ob Beihilfen im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet und die erforderlichen Angaben im Lagebericht gemacht sind.

Die Flughafen Heringsdorf GmbH erhielt im Berichtsjahr einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEuro 360 des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie einen Zuschuss zum Defizitausgleich von der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf in Höhe von TEuro 125. Wir verweisen auf die Ausführungen des Geschäftsführers im Lagebericht (Anlage 4, Blatt 2).

Die Europäische Kommission hat in 2016 mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Beihilfen für den Flughafen Heringsdorf GmbH bestehen, da diese nach Art. 107 Abs. 3 Buchstabe c des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Mit Erlass der neuen Gruppenfreistellungsverordnung entfällt die Genehmigungspflicht für die Gesellschaft, da das Passagieraufkommen unterhalb der von der EU festgesetzten Mindestgröße liegt.

IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Der Landesrechnungshof erwartet vom Abschlussprüfer die Prüfung und Würdigung der Ausschreibungsverfahren und der organisatorischen Vorkehrungen.

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegeln und Ausschreibungspflichten festgestellt. Für alle wesentlichen Geschäfte werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer eine Würdigung von Inhalt und Durchführung der vorhandenen Betriebsführungsverträge hinsichtlich der Angemessenheit der Entgelte, der vorhandenen Kontrollrechte und deren Wahrnehmung, der Beachtung von Ausschreibungspflichten und möglichen Schwachpunkten und Risiken für die Kommune.

Ein Betriebsführungsvertrag bestand für das Geschäftsjahr 2022 nicht.

XI. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Darlegung von Anhaltspunkten zu Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit von Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsrates zu geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen.

Es wurde von den Mitgliedern des Aufsichtsrates erklärt, dass keine besonderen geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft vorlagen. Es haben sich anlässlich unserer Prüfung keine anderen Anhaltspunkte ergeben.

Die Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren geschäftlichen Beziehungen mit der Flughafen Heringsdorf GmbH werden dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gesondert zugesandt.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft unter den Voraussetzungen, dass sie auch weiterhin Investitions- und Betriebskostenzuschüsse erhält, nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 7. Juli 2023

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Danilo Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	3
Lagebericht der Flughafen Heringsdorf GmbH für das Geschäftsjahr 2022	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	8
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	10

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50	
	0,50	
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	356.561,50	437.200,00
2. technische Anlagen und Maschinen	3.491.226,00	1.213.200,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.563,00	240.700,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	756.200,00
	4.047.350,50	2.647.400,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.219,27	7.000,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.495,74	1.200,00
	11.715,01	8.200,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 59,77 (Vorjahr: Euro 7,24)	16.394,84	2.800,00
2. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)	35.089,12	286.200,00
	51.483,96	289.100,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	651.962,65	342.800,00
	715.161,62	640.200,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	32.804,51	15.500,00
	4.795.317,13	3.303.100,00

Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	654.890,80	405.064,27
2. sonstige betriebliche Erträge	727.876,57	844.083,93
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	554,81	489,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	120.305,21	174.216,41
	120.860,02	174.705,59
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	435.143,54	326.616,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungen und für Unterstützung	98.972,43	89.471,07
- davon für Altersversorgung: Euro 12.247,87 (Vorjahr: Euro 9.350,25)	534.115,97	416.087,94
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	263.374,82	332.189,54
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	262.201,98	240.310,54
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: Euro 110,79 (Vorjahr: Euro 122,40)	110,79	122,40
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.205,57	9.464,08
9. Ergebnis nach Steuern	193.119,80	76.512,91
10. sonstige Steuern	3.886,68	3.598,76
11. Jahresüberschuss	189.233,12	72.914,15

Flughafen Heringsdorf GmbH

Zirchow

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der Flughafen Heringsdorf GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. von §267 Abs. 1 HGB.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer 118 im Handelsregister B beim Amtsgericht Stralsund geführt.

Gemäß §73 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V i.V.m. §13 Abs. 1 KPG M-V erfolgt die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Angaben in Klammern betreffen das Vorjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Ansatz der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte grundsätzlich unverändert zum Vorjahr.

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem Wert bis zu 800 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde in Höhe der erhaltenen Zuschüsse vermindert um planmäßige Auflösung angesetzt. Die Auflösung des Sonderpostens wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Sachanlagen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Zu der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und den vereinbarten Sicherheiten wird auf den beigefügten Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 6 (TEUR 4) Verbindlichkeiten aus Steuern und TEUR 0 (TEUR 0) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. Durch die Darlehensauszahlung im Jahr 2022 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zum Abschlussstichtag in Höhe von TEUR 654,5 (TEUR 0).

Latente Steuern

Aus Abweichungen zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Sonderposten und sonstigen Rückstellungen ergeben sich aktive latente Steuern von ca. TEUR 815 (TEUR 510). Hinzu kommen körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von jeweils ca. Mio. EUR 14,6. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 29,83 %. Durch die Ausübung des Ansatzwahlrechts werden insgesamt keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 152 (TEUR 1.537) sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen wurden gemäß der Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Beauftragung von Flugsicherungsorganisationen (Flugsicherungsbeauftragungsverordnung – FSBV) vom 18.10.2021 TEUR 289 (TEUR 161,7) als Kostenerstattung für das Geschäftsjahr 2022 verbucht.

Erläuterung der sonstigen betrieblichen Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. folgende Positionen enthalten:

- Erträge aus laufenden Zuschüssen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Höhe von TEUR 360,0 (TEUR 425,0) und aus laufenden Zuschüssen der Gemeinde Heringsdorf in Höhe von TEUR 125,0 (TEUR 125,0)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 177,8 (TEUR 244,9)

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	2,00
Angestellte	11,00
leitende Angestellte	1,00

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 14.

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	10,00
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3,00

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ergibt sich eine durchschnittliche Arbeitnehmerzahl von insgesamt 13.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Dirk Zabel, Neubrandenburg

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

Norbert Raulin	Vorsitzender Kreistagsmitglied
Lars Petersen	stell. Vorsitzender Kreistagsmitglied
Jörg Hasselmann	Beigeordneter
Gerd Wendlandt	Bürgermeister Gemeinde Zirchow
Marlies Seiffert	Kreistagsmitglied
Laura Isabelle Marisken	Bürgermeisterin Seebad Heringsdorf
Uwe Fiedler	Kreistagsmitglied

Als Aufwandsentschädigungen wurden EUR 360,00 im Jahr 2022 ausgezahlt.

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden dem Geschäftsführer TEUR 72,5 gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Honorar des Abschlussprüfers für noch zu berechnende Prüfungsleistungen in Höhe von TEUR 8,5 TEUR (8,5 TEUR) als Rückstellungsaufwand enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Gesellschaft ist auch weiterhin von Umsatzausfällen aufgrund der im Jahr 2020 eingetretenen Krise im Zusammenhang mit dem COVID-19 Virus betroffen. Auch die angespannte geopolitische Lage sowie daraus resultierende wirtschaftliche Risiken werden regelmäßig durch die Geschäftsleitung in enger Abstimmung mit dem Gesellschafter und den Aufsichtsgremien beurteilt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 189.233,12 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zirchow, den 09.06.2023

gez. Dirk Zabel
Geschäftsführer

Flughafen Heringsdorf

Anlagenspiegel per 31.

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2022
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>2.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.000,00</u>
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grundstücken	3.724.938,19	0,00	0,00	0,00	3.724.938,19
2. technische Anlagen und Maschinen	3.821.652,77	204.021,00	300.168,83	2.200.972,50	5.926.472,44
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.341.725,77	16.446,82	770.716,75	0,00	1.587.455,84
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	756.200,18	1.444.772,32	0,00	-2.200.972,50	1.000.000,00
Summe Sachanlagen	<u>10.644.516,91</u>	<u>1.665.240,14</u>	<u>1.070.885,58</u>	<u>0,00</u>	<u>11.238.872,57</u>
Summe Anlagevermögen	<u>10.646.516,91</u>	<u>1.665.240,14</u>	<u>1.070.885,58</u>	<u>0,00</u>	<u>11.240.872,57</u>

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Verbindlichkeitspiegel zum 31.Dezember 2022

Bilanzposten	Restlaufzeiten	
	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Vorjahr	11.502,75 (262.204,07)	- (0,00)
2. sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	49.614,37 (42.911,00)	163.537,07 (139.584,88)
Summe	61.117,12 (305.115,07)	163.537,07 (139.584,88)

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen der Gesellschaft

Die Flughafen Heringsdorf GmbH wurde am 17.01.1992 auf Beschluss des Kreistages des Landkreises Wolgast gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens besteht im Betrieb und Aufbau des Flughafens für den Zweck des Luftverkehrs sowie der damit verbundenen Nebengeschäfte. Das Stammkapital beträgt 27.252,00 Euro, der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist der alleinige Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH.

Mit Abschluss der getätigten Investitionen im Jahr 1996 verfügt der Flughafen Heringsdorf über ein modernes Terminal- und Towergebäude sowie über eine Start- und Landebahn in einer Länge von 2.305 m, die über ein Nichtpräzisions-Anflugsystem in Landerichtung 10 und einem Präzisionsanflugsystem in Landerichtung 28 für Flugzeuge bis zu einer Größenordnung eines Airbus A 320 bzw. einer Boeing 737-700 zugelassen ist.

Der Ausbau des Landesystems zum Präzisionsanflugsystem wurde im Juli 2005 abgeschlossen. Damit verfügt der Flughafen Heringsdorf über ein vollständiges ILS (Instrumenten Landesystem) der Kategorie I und kann auch als Not- und Ausweichflughafen angefliegen werden. Mit dieser Investition wurde die meteorologische Verfügbarkeit des Flughafens für gewerbliche Luftfahrtunternehmen wesentlich erhöht und zugleich ein bedeutsamer Beitrag zur Erhöhung der Flugsicherheit von Seiten des Flugplatzhalters realisiert. Diese Investition ist zugleich auch eine wesentliche technische Voraussetzung um einen sicheren Ganzjahresflugbetrieb nach Instrumentenflugbedingungen zu ermöglichen.

Grundsätzlich sind zur Sicherstellung eines funktionierenden Flughafenbetriebes eine Reihe von Aufgaben und Handlungsabläufen zu koordinieren. Die folgende Aufstellung gibt darüber Auskunft, welche Aufgaben insgesamt an einem Flughafen zu erfüllen sind:

- Luftaufsicht und Flugverkehrskontrolle
- Fluginformationsdienst
- Bodenabfertigung der Luftfahrzeuge
- Feuerwehr, Havarie- und Bergungsdienst
- Flugzeugbetankung und Reinigung
- Wetterdienst
- Passagierabfertigung und Gepäckdienste
- Kundeninformations-, Service- und Buchungsbüro
- Stations- und flight-operations-service für gewerbliche Luftfahrtunternehmen
- Sicherheitskontrolle
- Grenzabfertigung im grenzüberschreitenden Verkehr

- Flugplatzwartungs-, Instandhaltungs- und Winterdienst
- Verwaltung des Flughafens
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Als ein wichtiger Bestandteil der bestehenden Infrastruktur der Region, sieht der Flughafen Heringsdorf seine erste Aufgabe in dem Aufbau eines gut ausgebauten Linienflugnetzes, um den Incoming-Reisetourismus weiter zu stärken.

Wirtschaftsbericht

A. Geschäftsverlauf

Nachdem am 04.04.2014 die Europäische Kommission (KOM) ihre Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften veröffentlicht hat, wurde der Flughafen Heringsdorf GmbH am 05.07.2016 bestätigt, dass sie bereits in der Vergangenheit beihilfekonform finanziert wurde. Durch die KOM wurde ein jährlicher Beihilfehöchstbetrag von 472.997 EUR genehmigt, wobei Kostenerstattungen für die Sicherung des Brandschutzes als hoheitliche Aufgaben angesehen und folglich nicht den wirtschaftlichen Zuschüssen angerechnet werden.

Am 17.05.2017 weitete die KOM den Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung aus. Für kleine Flughäfen mit bis zu 200.000 Passagieren pro Jahr, somit für den Flughafen Heringsdorf, werden staatliche Beihilfen von der Pflicht zur vorherigen Genehmigung der Kommission freigestellt.

Der Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH, der Landkreis Vorpommern-Greifswald, hat für das Jahr 2022 einen Defizitenausgleich in Höhe von 475,0 TEUR zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes zur Verfügung gestellt, von dem 360,0 TEUR von der Gesellschaft abgerufen wurden.

Auf Grund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heringsdorf und dem Flughafen aus dem Jahr 2014, wird in den Jahren 2021 bis einschließlich 2024 eine weitere Zuschusszahlung zum Defizitenausgleich in Höhe von 125 TEUR bei den sonstigen Erträgen angesetzt.

Die hoheitlichen Kosten für den Brandschutz beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 169,7 TEUR. Gleichwohl werden dem Bereich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 16,7 TEUR für die Förderung des Tanklöschfahrzeuges aus dem Jahr 2015 zugeschrieben. Saldiert ergibt dies ein Ergebnis in Höhe von 153,0 TEUR für den Bereich des Brandschutzes. Der wirtschaftliche Zuschuss für das Jahr 2022 beläuft sich auf 360,9 TEUR.

Mit der Verordnung zur Änderung der FS-An- und Abflug-Kostenverordnung und zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsordnungen nach dem Luftverkehrsgesetz zur Beauftragung einer Flugsicherungsorganisation zum 01.09.2021 wurde der Flughafen Heringsdorf mit in den Kreis der Flugplätze, an denen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Notwendigkeit zur Vorhaltung der Flugsicherungsdienste anerkennt, aufgenommen.

Durch die Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Beauftragung von Flugsicherungsorganisationen vom 18.10.2021 wurde das Verfahren zur Flugsicherungsorganisation für diesen Anwenderkreis geregelt und die Erstattung der Differenz aus den festgelegten Gebühreneinnahmen und den tatsächlichen Kosten festgelegt. Im Abrechnungsjahr wurden Einnahmen aus erhaltenen Vorschussleistungen und den Gebühreneinnahmen in Höhe von 289,0 TEUR ertragswirksam verbucht, dem gegenüber steht eine Rückstellung in Höhe von 28,0 TEUR als Rückzahlungsleistung bis zur endgültigen Abrechnung mit dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.

Der Agenturvertrag über die Lagerung, den Verkauf und die Auslieferung von Flugbetriebsstoffen mit der Total Deutschland GmbH wurde zum 01.07.2022 neu verhandelt und auf weitere 5 Jahre ausgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 22.11.2022 durch den Beschluss 03/2022 der Gesellschafterversammlung genehmigt. Für das Folgejahr ist ein planmäßiger Defizitausgleich vom Gesellschafter in Höhe von 400,0 TEUR vorgesehen und genehmigt.

Flugbetrieb

Die Auswirkungen der COVID-Pandemie waren auch noch im Jahr 2022 bei der Tourismusbranche der Insel Usedom stark spürbar.

Dennoch konnte der Flughafen Heringsdorf am 07.05.2022 mit den Maschinen aus Frankfurt am Main und aus Kassel die Linienflugsaison beginnen.

Während der Zeit vom 21.05. bis 08.10. konnten auch wieder Gäste aus Luxemburg begrüßt werden. Wie im Vorjahr hat die Airline in der Zeit vom 24.05.-12.07. und vom 13.09.-04.10.2022 eine zusätzliche Wochentags-Destination zur Sonneninsel Usedom angeboten.

Eine weitere internationale Anbindung in die Schweiz wurde im Zeitraum vom 28.05.-22.10.2022 angeboten.

Die eingesetzten Maschinen hatten eine Kapazität von 30 bis 85 Sitzplätzen und so konnten im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 7.262 Passagiere im Linienflug gezählt werden, was einen Anstieg um 47,2% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die Anzahl der gesamten Flugbewegungen lag mit 4.911 um 895 Bewegungen über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung entspricht einer Steigerung um 22,3% der Vorjahresflugbewegungen.

Insgesamt nutzten im Berichtsjahr insgesamt 13.840 Passagiere den Flughafen Heringsdorf. Bei den Gesamtpassagieren ist damit ein leichter Rückgang um 5,7% (840 Passagiere) zu verzeichnen.

B. Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

Der Geschäftsverlauf widerspiegelt sich in der Ertragslage:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	654,9	405,1	249,8
Sonstige betriebliche Erträge ohne Verlustausgleich	367,8	419,1	-51,3
Betriebsaufwendungen	-1.184,4	-1.166,9	-17,5
Betriebsergebnis	-161,6	-342,7	181,1
Finanzergebnis	-9,1	-9,3	0,3
Verlustausgleich	360,0	425,0	-65,0
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	189,2	72,9	-116,3

Die Flughafen Heringsdorf GmbH weist im Jahr 2022 bei den Umsatzerlösen eine Steigerung in Höhe von 249,8 TEUR zum Vorjahr aus.

Durch eine solide Flugsaison konnten die Einnahmen aus dem Linienflug um 90,6 TEUR im Vorjahresvergleich gesteigert werden. Auch bei Lande- und Abstellentgelten der allgemeinen Luftfahrt konnten Mehreinnahmen in Höhe von 21,2 TEUR erzielt werden. Dies ist einerseits auf die erhöhte Nachfrage, erkennbar an den Flugbewegungen, andererseits aber auch auf die zum 01.04.2022 angepasste Entgeltordnung zurückzuführen.

Bei den Provisionseinnahmen aus der Betankung der Flugzeuge konnten 1,8 TEUR mehr als im Vorjahr verbucht werden. Auch bei den sonstigen Erlösen, beim Cateringbereich und bei den Mietverträgen für Büroräume und Werbeflächen konnte eine Steigerung um 8,9 TEUR erzielt werden.

Die ertragswirksamen Einnahmen im Rahmen der Flugsicherungsbeauftragungsverordnung liegen im Geschäftsjahr um 127,3 TEUR über dem Vorjahreswert, bei dem nur ein anteiliger Zeitraum bei der Abrechnung Berücksichtigung fand.

Die sonstigen Erträge ohne Verlustausgleich des Gesellschafters liegen bei 367,8 TEUR und somit um 51,3 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betrug durch die Fertigstellung der Befeuerungsanlage im Dezember des Geschäftsjahres 177,8 TEUR (244,8 TEUR).

Der Gesellschaft wurden 18,4 TEUR mehr Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr zugewiesen. Dies ist v.a. auf die nicht erfolgte Flugvermessung in den ersten 3 Monaten nach Schluss des Geschäftsjahrs zurückzuführen.

Die Betriebsaufwendungen liegen um 17,5 TEUR über dem Vorjahreswert.

Die Vergütungen aus dem Betriebsteilführungsvertrag zur Erbringung von Flugverkehrsdiensten am Flughafen Heringsdorf des Providers Austro Control werden auf Grund der Zusatzvereinbarung zum 01.09.2021 im Geschäftsjahr nicht mehr der

Gesellschaft in Rechnung gestellt und minimieren somit um 64,4 TEUR die Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Durch Kostensteigerungen und erhöhten Aufwendungen für Passagierabfertigung im Vergleich zum Vorjahr konnte diese Ersparnis die Aufwendungen für bezogene Leistung jedoch nur um 54,0 TEUR reduzieren.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde mit dem Flughafen Lübeck ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag für zwei Auszubildende in der Flugsicherung geschlossen. Die Ausbildung vermittelt jeweils spezifische Ausbildungsinhalte und nach erfolgreichem Abschluss verfügen beide Auszubildende über die jeweilige Platzreife an beiden Flugplätzen und können somit als Freelancer am Flughafen Heringsdorf eingesetzt werden.

Zum 01.09.2022 konnte der Flughafen Heringsdorf einen geeigneten Fluglotsenanwärter für die eigene Ausbildung rekrutieren. Der Basisausbildungskurs in Prag wird im Frühjahr 2023 stattfinden. Bis dahin erfolgt die Ausbildung zum Flugleiter.

Die Personalkosten liegen um 118,0 TEUR über dem Vorjahreswert. Dies ist einerseits auf Lohnerhöhungen für die Mitarbeiter und andererseits auf die pandemiebedingte Kurzarbeit im Vorjahr bis einschließlich Mai, zurückzuführen.

Die Abschreibungskosten reduzierten sich um 68,8 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Durch die in 2022 fertig gestellte und aktivierte Befeuerungsanlage wird sich dieser Posten in den Folgejahren wieder erhöhen.

Die sonstigen Kosten liegen im Geschäftsjahr um 21,9 TEUR über dem Vorjahreswert. Dies ist vor allem auf die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 8% der erstattungsfähigen Kosten für Flugsicherung mit einem Wert von 20,8 TEUR zurückzuführen.

II. Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	4.047,3	2.647,4	1.399,9
kurzfristig gebundenes Vermögen:	748,0	655,8	92,2
Eigenkapital	981,3	792,1	189,2
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	2.749,8	1.784,5	965,3
Rückstellungen	90,1	65,6	24,5

mittel- und langfristiges Fremdkapital	859,1	347,6	511,5
kurzfristiges Fremdkapital	115,1	313,4	-198,3

Im Wesentlichen hat sich die Vermögens- und Kapitalstruktur gegenüber dem Vorjahr verändert.

Das Anlagevermögen macht mit 84,4% nach wie vor den wesentlichen Bestandteil des Vermögens der Gesellschaft aus. Die Anlagenintensität des Vorjahres lag bei 80,1%.

Auf der Kapitalseite wird ein Eigenkapital einschließlich eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse von ca. 77,8% des Gesamtkapitals ausgewiesen. Im Vorjahr betrug dieser Wert 78,0%.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 10. März 1999 (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 48,0% (VJ 52,2%) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 4,2%- Punkte gesunken.

Die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ist auf die im Geschäftsjahr 2021 begonnenen und im Dezember 2022 fertiggestellte Baumaßnahme zur Befeuerungsanlage zurückzuführen. Die Auflösung der Zuschusszahlungen wird in den Folgejahren analog zur planmäßigen Abschreibung des Anlagegutes vorgenommen. Eine Endabrechnung der Zuschusszahlungen wird im Jahr 2023 erfolgen.

Durch Einzahlungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald von 360 TEUR als Betriebskostenzuschuss, der Kostenerstattung für die Flugsicherung, sowie der Unterstützung der Gemeinde Heringsdorf, war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit gesichert.

C. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist auch weiterhin auf einen laufenden Kostenzuschuss des Gesellschafters angewiesen.

Die Verordnung zur Regelung der Beauftragung von Flugsicherungsorganisationen – FSBV sieht eine Evaluierung zum 31.12.2024 vor. Für die Jahre 2022 bis 2025 wurden zur Realisierung dieser Bundesverordnung jeweils 50 Mio. Euro pro Jahr im Bundeshaushalt veranschlagt. Somit kann auch weiterhin mit einer Kostenerstattung im Bereich der Flugsicherung gerechnet werden und somit zumindest mittelfristig der Zuschussbedarf des Gesellschafters reduziert werden.

Der wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikator sind unsere Arbeitskräfte.

Im Jahr 2022 hatte die Flughafen Heringsdorf GmbH insgesamt durchschnittlich 14 Arbeitnehmer beschäftigt, davon waren 3 Saisonkräfte auf geringfügiger Basis für die Bereiche Check-In und Abfertigung der Linienmaschinen eingestellt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Prognosebericht

Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2023 wurde am 22.11.2022 nach Empfehlung des Aufsichtsrates von der Gesellschafterversammlung genehmigt. Dabei wird ein Liquiditätsbedarf von 400 TEUR vom Gesellschafter ausgewiesen.

Für das Jahr 2023 wurde, geprägt von der Corona-Pandemie der letzten Jahre, von einer Linienflugsaison von Mai bis Oktober ausgegangen. Bei der Planung wurden ursprünglich Destinationen von den Flughäfen Frankfurt/M., Düsseldorf, Kassel sowie Luxemburg und der Schweiz zum Ansatz gebracht. Dabei wurde ein Passagieraufkommen von rund 11.500 Passagieren prognostiziert. Die finalen Vertragsabschlüsse fixierten jedoch nur die Destinationen Frankfurt/Main, Luxemburg, Kassel und Mannheim.

Am 29.04.2023 konnten die ersten Gäste aus Frankfurt am Main auf der Sonneninsel begrüßt werden.

Auf Grund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heringsdorf und dem Flughafen Heringsdorf aus dem Jahr 2014, wurde eine Zuschusszahlung in Höhe von 125 TEUR bei den sonstigen Erträgen angesetzt.

Die Bereiche Check-In und Cateringversorgung an den Linienflugtagen werden auch weiterhin eigenverantwortlich von der Gesellschaft geführt.

Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen wie Sponsoring u. ä. Zuschüsse, wurden und werden nicht getätigt. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden, ebenso wie nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche.

Personalentwicklung

Auf die Erarbeitung eines Personalkonzeptes wird angesichts der geringen Anzahl von Beschäftigten verzichtet. Das Unternehmen hält gerade ausreichend Personal vor, um einen sicheren Flugbetrieb im Rahmen der einschlägigen Vorschriften zu gewährleisten.

Trotz der in 2023 abschließenden Ausbildung eines Towerlotsen finden weiterhin Vorstellungsgespräche und Auswahlverfahren bei der Austro Control GmbH zur Eignungsfeststellung potenzieller Fluglotsenanwärter statt um einen personell abgesicherten Flugbetrieb zu gewährleisten.

Investitionen

Nach Abschluss der Investitionsmaßnahme zur Erneuerung der Anflugbefeuerung und der Luftlagedarstellung, nebst Wetteranlage im Geschäftsjahr 2022, wurden für das Geschäftsjahr 2023 rund 19 TEUR für die Erneuerung des Anlagevermögens kalkuliert. So wird die Investition in ein neues Flugfunkgerät notwendig. Außerdem wurde eine eventuelle Ersatzbeschaffung des Gepäckbands berücksichtigt.

Gleichzeitig sind regelmäßige Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, Maschinen und technischen Anlagen eingeplant.

II. Risiken der künftigen Entwicklung

Als Incoming-Flughafen und somit vom Tourismus abhängig, ist die Gesellschaft stark von den Auswirkungen der COVID-Pandemie und dem damit veränderten Reiseverhalten betroffen.

Aber auch die geopolitische und allgemeine wirtschaftliche Lage, die u. a. durch den Russland-Ukraine-Krieg negativ beeinflusst wird, bringen noch nicht abschätzbare Unwägbarkeiten mit sich.

Das Ausmaß an Umsatzausfällen im Linienverkehr für das Geschäftsjahr 2023 kann noch nicht abgeschätzt werden.

Die Preise, vor allem im Energiebereich, sind wesentlich angestiegen. Zwischenzeitlich ist zwar ein Rückgang des Preisanstieges zu verzeichnen. Das allgemeine Preisniveau bleibt aber weiterhin hoch.

a.) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zur Finanzierung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurden u. a. langfristige Darlehen aufgenommen. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken.

Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

b.) Zinsänderungsrisiko

Das in 2019 aufgenommene langfristige Darlehen bei der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald sieht eine Zinsfestschreibung für 8 Jahre vor. Der effektive Jahreszinssatz von 2,34 % wird 6 Monate vor Ende dieser Zinsfestschreibung neu verhandelt

Bei dem Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Investitionspaketes 2020/2022 in Höhe von 660 TEUR wurde eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart. Dabei wurde der effektive Jahreszinssatz bis zum Laufzeitende auf 1,995% festgeschrieben. Bei einer möglichen Notwendigkeit zur Einleitung eines Beihilfenotifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission wegen zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendiger Betriebsbeihilfen, wurde eine Anpassung des Darlehensvertrages nach dem Inhalt des Verfahrens bzw. dessen Ergebnis vereinbart.

c.) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der Flughafen Heringsdorf GmbH resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

d.) Liquiditätsrisiko

Die Flughafen Heringsdorf GmbH ist auf Betriebskostenzuschüsse angewiesen. Eine Schließung des Flughafens liegt nicht im erklärten Interesse des Gesellschafters, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, sodass wir davon ausgehen, dass die Betriebsbeihilfen zumindest mittelfristig im Maximalrahmen unter Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung geleistet werden.

Durch die in 2021 beschlossene Aufnahme des Flughafens Heringsdorf in den Kreis der Flugplätze, an denen das Bundesministerium Flugsicherungsdienste für notwendig erachtet und den damit einhergehenden Kostenerstattungen kann der Zuschussbedarf des Gesellschafters künftig reduziert werden. Für die Jahre 2022 bis 2025 wurden für die Finanzierung der Flugsicherungsbeauftragungsverordnung 50 Mio. Euro pro Jahr im Bundeshaushalt veranschlagt.

III. Chancenbericht

Der Flughafen Heringsdorf strebt eine weitere nachhaltige, organische Entwicklung mit dem Fokus auf qualitativ hochwertige Angebote in allen Geschäftsbereichen an. Wie im Geschäftsjahr bereits vermehrt beobachtet, findet der Flughafen aufgrund der gut ausgebauten Infrastruktur immer mehr Beliebtheit bei den Flugschulen.

Die Kooperation mit dem Flughafen Lübeck zur gemeinsamen Ausbildung der Fluglotsen zur Erlangung der Platzreife am Flughafen Heringsdorf wird als wichtiger Meilenstein zur Bekämpfung des Fachkräftemangels gesehen. Perspektivisch kann die Remote-Tower-Einbindung als ein Instrument zur Entgegenwirkung der angespannten Situation am Arbeitskräftemarkt im Bereich der Fluglotsen angesehen werden.

An der Fortführung der Entwicklung des Flächennutzungskonzeptes des Flughafen-
geländes wird weiterhin gearbeitet. In enger Zusammenarbeit mit dem Gesell-
schafter erfolgt die schrittweise Umsetzung zur Erschließung und Vermarktung.

Zirchow, den 09.06.2023

gez. Dirk Zabel
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden

als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen

Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft unter den Voraussetzungen, dass sie auch weiterhin Investitions- und Betriebskostenzuschüsse erhält, nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 7. Juli 2023

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Danilo Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)

Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche Verhältnisse) orientiert sich am Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Soweit die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht bzw. im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als sich diese im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach § 53 HGrG) ergeben haben. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die nachfolgende Berichterstattung zu beurteilen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**
- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**
- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**
- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

zu a)

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dirk Zabel. Da nur ein Geschäftsführer bestellt ist, ist ein Geschäftsverteilungsplan nicht erforderlich. Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat eine überwachende Funktion gegenüber der Geschäftsführung. Er unterstützt die Gesellschaft und den Geschäftsführer in grundlegenden Angelegenheiten.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Gesellschafterversammlung hat darüber hinaus am 23. Oktober 2012 eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen.

Unseres Erachtens entsprechen die Regelungen grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft.

zu b)

Im Geschäftsjahr 2022 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats und drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Zu allen Sitzungen wurden Protokolle gefertigt, die uns vorgelegt wurden.

zu c)

Nach uns erteilter Auskunft ist der Geschäftsführer Herr Dirk Zabel nicht in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig. Wir haben bei unserer Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

zu d)

Die Vergütungen der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang (Anlage 3, Blatt 4) aufgeführt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

zu a)

Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Organigramm, welches regelmäßig fortgeschrieben wird.

zu b)

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass abweichend von den bestehenden Regelungen verfahren wird.

zu c)

Die Geschäftsleitung hat keine besonderen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen. Aufbau und Größe der Gesellschaft sowie die Überwachung durch den Auf-

sichtsrat ermöglichen nach unseren Feststellungen jedoch eine weitreichende Transparenz.

zu d)

Geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse wurden uns nicht vorgelegt. Der technische Bereich sowie die Absicherung der Flugsicherung im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung wurden dokumentiert.

Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse für wesentliche Entscheidungen werden im Gesellschaftsvertrag geregelt. Der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Entscheidungen (insbesondere Investitionen, Vertragsabschlüsse und Kreditaufnahmen). Es sind uns im Rahmen der Prüfung keine Fälle bekannt geworden, in denen bei Entscheidungen nicht nach den oben genannten Maßgaben verfahren wurde.

zu e)

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vertragsdokumentation nicht ordnungsgemäß ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**
- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**
- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**
- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**
- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

zu a)

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Es orientiert sich hinsichtlich Aufbau und Ablauf an den in der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern fixierten Regelungen für die Erstellung von Wirtschaftsplänen. In dem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan werden die erforderlichen Daten fortgeschrieben und sachliche und zeitliche Zusammenhänge beachtet.

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr 2022 beinhaltet den Erfolgsplan, den Finanzplan, die Investitionsübersicht einschließlich einer Stellenübersicht. Weitere Planungsrechnungen sind nicht erforderlich.

zu b)

Durch den Geschäftsführer werden unterjährig Plan-Ist-Berechnungen durchgeführt, Abweichungen ermittelt und untersucht. Ein im Rahmen der Prüfung durchgeführter Soll-/Ist-Vergleich ist diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt.

zu c)

Die Gesellschaft bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden ordentlich geführt; das Belegwesen ist geordnet. Die Daten für die Buchhaltung werden fortlaufend und zeitnah erfasst; sie stehen in aufgearbeiteter Form jederzeit zur Verfügung. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

zu d)

Die Liquidität der Gesellschaft sowie die Kredite werden auskunftsgemäß in regelmäßigen Abständen überwacht und kontrolliert. Bei den Investitionen erfolgt die Liquiditätskontrolle über den Haushalt des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

zu e)

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

zu f)

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden. Außenstände werden, soweit erforderlich, regelmäßig gemahnt.

zu g)

Eine gesonderte Controlling-Abteilung existiert nicht in der Gesellschaft und ist bei der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Die Controllingaufgaben werden durch den Geschäftsführer wahrgenommen. Hierzu gehören insbesondere die Abstimmung der tatsächlichen Ergebnisse mit dem Erfolgsplan sowie die Überwachung der Investitionstätigkeit. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

zu h)

Es bestehen keine wesentlichen Beteiligungen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

zu a)

Wesentliche Säulen des Risikomanagementsystems sind bei der Gesellschaft die organisatorischen und technischen Sicherungsmaßnahmen des internen Kontrollsystems zur Risikominderung sowie Versicherungen als Instrument der Risikoabwälzung. Eine darüber hinaus gehende Dokumentation von Frühwarnsignalen ist nicht vorhanden.

Die Geschäftsführung bedient sich der Instrumentarien des Controllings, insbesondere der Budgetauswertungen und Plan-/Ist-Vergleiche sowie ausgewählter Kennzahlen als Frühwarnsignale und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken.

zu b)

Die zu Frage 4 a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden

zu c)

Die Maßnahmen zum Erkennen bestandsgefährdender Risiken sind ausreichend dokumentiert.

zu d)

Die Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes gewährleisten die kontinuierliche und systematische Anpassung von Frühwarnsignalen und Maßnahmen an die Erfordernisse der aktuellen Geschäftsprozesse.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen werden Finanzinstrumente in diesem Sinne nicht eingesetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

zu a) bis f)

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist auf Grund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**
- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

zu a)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche Zustimmungen nicht eingeholt worden sind.

zu b)

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß derartige Kredite nicht gewährt. Wir haben diesbezüglich keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

zu c)

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

zu d)

Im Berichtsjahr sind keine Verstöße gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung festgestellt worden.

Die Europäische Kommission hat in 2016 mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Beihilfen für den Flughafen Heringsdorf GmbH bestehen, da diese nach Art. 107 Abs. 3 Buchstabe c des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Mit Erlass der neuen Gruppenfreistellungsverordnung entfällt die Genehmigungspflicht für die Gesellschaft, da das Passagieraufkommen unterhalb der von der EU festgesetzten Mindestgröße liegt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

zu a)

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden im Rahmen des Finanzplanes die Investitionen im Einzelnen geplant und auf Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht.

zu b)

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

zu c)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a).

zu d)

Im Berichtsjahr liegen die Auszahlungen für Investitionen um TEuro 309 über den Planwerten. Investitionen wurden aus dem Vorjahr nachgeholt. Wir verweisen auf Anlage 9, Blatt 2 f. unseres Berichtes.

zu e)

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

zu a)

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegulungen im Rahmen unserer Prüfung festgestellt.

zu b)

Für nicht den Vergaberegulungen unterliegende Geschäfte werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt verein-**

bart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

zu a) bis c)

Über die geschäftliche Entwicklung wird dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet. Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Bei der Prüfung wurden keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle festgestellt.

zu d)

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

zu e)

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergeben.

zu f)

Die Gesellschaft hat eine Directors and Officers (D&O) - Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

zu g)

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats gemeldet. Derartige Interessenkonflikte sind auch im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

zu a)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

zu b)

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

zu c)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst ist. In dem unter Passiva B. ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuschüsse sind jedoch stille Reserven enthalten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

zu a)

Zur Kapitalstruktur wird auf die Darstellung der Finanzlage unter Punkt F. I. 2. auf Seite 17 des Berichtes verwiesen. Die geplanten Investitionen sollen im Wesentlichen über Fördermittel und Darlehen finanziert werden.

zu b)

Ein Konzern besteht nicht.

zu c)

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zuschüsse des Gesellschafters in Höhe von Euro 360.000,00 erhalten, die ertragswirksam vereinnahmt wurden. Hinsichtlich der im Berichtsjahr gewährten Zuschüsse der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf in Höhe von Euro 125.000,00 verweisen wir auf die Erläuterungen zu den sonstigen betrieblichen Erträgen in Anlage 7, Blatt 12.

Des Weiteren wurden Investitionszuschüsse in Höhe von TEuro 1.143 vereinnahmt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse (Anlage 7, Blatt 8).

Anhaltspunkte, wonach die damit verbundenen Verpflichtungen seitens der Gesellschaft nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

zu a)

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Das Unternehmen verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Wir verweisen auf Punkt F.I.2. auf Seite 17 des Berichts.

zu b)

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von Euro 189.233,12 auf neue Rechnung vorzutragen (Anlage 3, Blatt 5). Dies ist der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft angemessen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**
- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

zu a)

Unterschiedliche Segmente bestehen nicht.

zu b)

Das Jahresergebnis wurde nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

zu c)

Anhaltspunkte, dass wesentliche Kredit- oder Leistungsbeziehungen mit dem Gesellschafter zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

zu d)

Angaben hierzu entfallen, da eine Konzessionsabgabe von der Gesellschaft nicht zu leisten ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) bis b)

Die Gesellschaft arbeitet defizitär und ist daher dauerhaft auf Betriebskostenzuschüsse des Gesellschafters angewiesen. Wir verweisen auf den Lagebericht (Anlage 4).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**
- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

zu a) und b)

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr nach Gewährung des Betriebskostenzuschusses des Gesellschafters in Höhe von Euro 360.000,00 (Vorjahr: Euro 425.000,00) sowie der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf in Höhe von insgesamt Euro 125.000,00 einen Jahresüberschuss von Euro 189.233,12 (Vorjahr: Euro 72.914,15).

Die Gesellschaft kann lediglich im Rahmen der normalen Erlös- und Kostenoptimierungen agieren. Eine Verbesserung der Ertragssituation kann bzw. muss Ziel sein, dürfte aber vor dem Hintergrund der Strukturen in der Luftverkehrsbranche mit Schwierigkeiten verbunden sein.

Im Übrigen verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft (Anlage 4).

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis **Blatt**

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses 2

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 3

Aktiva 3

A. Anlagevermögen 3

B. Umlaufvermögen 6

C. Rechnungsabgrenzungsposten 7

Passiva 8

A. Eigenkapital 8

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse 8

C. Rückstellungen 9

D. Verbindlichkeiten 10

E. Rechnungsabgrenzungsposten 11

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 12

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Im Verlauf der nachfolgenden Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gehen wir auf Besonderheiten beim Ausweis, die Ausübung von Ansatzwahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden ebenso ein wie auf Rechte Dritter an ausgewiesenen Vermögensgegenständen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen. Einzelerläuterungen nehmen wir nur vor, soweit der Anhang nicht bereits ausreichende Angaben enthält.

Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses bieten uns als Abschlussprüfer eine Möglichkeit, analysierende Darstellungen zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und deren Entwicklung in unseren Prüfungsbericht aufzunehmen.

Diese analysierenden Darstellungen dienen gleichzeitig als Grundlage für die von uns als Abschlussprüfer zu treffende Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

(Vorjahreszahlen in Klammern)

AKTIVA

A. <u>Anlagevermögen</u>	Euro	4.047.351,00
	(Euro	2.647.402,18)

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist zusammenfassend in der Anlage 1 zum Anhang (Anlage 3) dargestellt. Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Posten erläutert.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	Euro	0,50
	(Euro	0,50)

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Euro	0,50
(Euro	0,50)

Dieser Posten betrifft EDV-Software.

II. <u>Sachanlagen</u>	Euro	4.047.350,50
	(Euro	2.647.401,68)

1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	Euro	356.561,50
	(Euro	437.216,00)

<u>Entwicklung:</u>		<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2022		437.216,00
Abschreibungen		<u>80.654,50</u>
Stand am 31. Dezember 2022		<u><u>356.561,50</u></u>

In diesem Posten werden das Flughafengebäude und die Außenanlagen des Flughafengeländes ausgewiesen.

2. technische Anlagen und Maschinen

Euro **3.491.226,00**
 (Euro 1.213.236,50)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2022	1.213.236,50
Zugänge	204.021,00
Umbuchungen	2.200.972,50
Abgänge	1.911,50
Abschreibungen	<u>125.092,50</u>
 Stand am 31. Dezember 2022	 <u>3.491.226,00</u>

Die Zugänge betreffen das AWOS-System (Wetteranlage mit Wolkenhöhenmesser). Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde mit acht Jahren angenommen.

Die Umbuchungen enthalten die Herstellungskosten für die Befeuerungsanlage des Flughafens, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurde. Die Befeuerungsanlage wird über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Abgänge

	<u>Anschaffungskosten</u> Euro	<u>Restbuchwert</u> Euro	<u>Verlust</u> Euro
Wolkenhöhenmesser	21.050,00	0,50	0,50
Sichtanflugbefeuerung	269.450,83	1.910,00	1.910,00
Präzisions-Anflug-Gleitwin- kelfeuer	<u>9.668,00</u>	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>300.168,83</u>	<u>1.911,50</u>	<u>1.911,50</u>

Die Vermögensgegenstände wurden jeweils nach Inbetriebnahme der neuen Anlagen verschrottet.

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro **199.563,00**
 (Euro 240.749,00)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2022	240.749,00
Zugänge	16.446,82
Abgänge	5,00
Abschreibungen	<u>57.627,82</u>
 Stand am 31. Dezember 2022	 <u>199.563,00</u>

Die Zugänge betreffen folgende Vermögensgegenstände:

	Euro
Zutrittskontrolle Drehkreuz Flughafengelände	5.816,82
Mitsubishi	2.200,00
Raumtonaufzeichnung	6.720,00
zwei Werbeschilder	1.710,00
	16.446,82

Folgende Abgänge waren zu verzeichnen:

	Anschaffungs- kosten Euro	Restbuchwert Euro	Erlös Euro	Gewinn/ Verlust Euro
	Euro	Euro	Euro	Euro
Traktor ZETOR mit Zubehör	46.995,97	0,50	4.621,85	4.621,35
Instrumentenanflugbefeuerun- gen 10 und 28	679.134,12	1,00	0,00	-1,00
Wetterstation incl. Server	34.740,72	1,00	0,00	-1,00
sonstige Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	9.715,94	2,00	0,00	-2,00
geringwertige Wirtschaftsgüter	130,00	0,50	0,00	-0,50
	770.716,75	5,00	4.621,85	4.616,85

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Euro	0,00
	(Euro	756.200,18)

Die zum Bilanzstichtag des Vorjahres unter diesem Posten ausgewiesenen Herstellungskosten für die Erneuerung der Befeuerungsanlage wurden bei Fertigstellung und Inbetriebnahme im Berichtsjahr in den Posten A.II.2 technische Anlagen und Maschinen in Höhe von TEuro 2.201 umgebucht.

<u>B. Umlaufvermögen</u>	Euro	715.161,62
	(Euro	640.250,68)

<u>I. Vorräte</u>	Euro	11.715,01
	(Euro	8.268,81)

<u>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	Euro	10.219,27
	(Euro	7.004,10)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Bestände Heizöl	8.130,03	4.041,69
Bestände Diesel	<u>2.089,24</u>	<u>2.962,41</u>
	<u>10.219,27</u>	<u>7.004,10</u>

<u>2. fertige Erzeugnisse und Waren</u>	Euro	1.495,74
	(Euro	1.264,71)

<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	Euro	51.483,96
	(Euro	289.135,62)

<u>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	Euro	16.394,84
	(Euro	2.870,57)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
Euro 59,77 (Vorjahr Euro 7,24)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.024,61	2.835,80
Zweifelhafte Forderungen	5.672,80	2.775,52
Einzelwertberichtigung	-5.155,57	-2.715,75
Pauschalwertberichtigung	<u>-147,00</u>	<u>-25,00</u>
	<u>16.394,84</u>	<u>2.870,57</u>

2. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	Euro	35.089,12
	(Euro	286.265,05)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr
als einem Jahr:
Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Forderung Umsatzsteuer	24.285,36	126.461,04
Erstattung Flugsicherungskosten	5.546,03	158.527,95
debitorische Kreditoren	2.259,56	0,00
Forderungen gegen Krankenkassen	2.097,39	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	842,49	827,87
Übrige	58,29	448,19
	<u>35.089,12</u>	<u>286.265,05</u>

**III. Kassenbestand und Guthaben
bei Kreditinstituten**

	Euro	651.962,65
	(Euro	342.846,25)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
<u>Kassenbestand</u>	296,98	588,18
<u>Volksbank Wolgast e. G., Wolgast</u> Kontokorrentkonto	82.342,81	153.810,51
<u>Deutsche Kreditbank AG, Berlin</u> Kontokorrentkonten	569.322,86	188.447,56
	<u>651.962,65</u>	<u>342.846,25</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	Euro	32.804,51
	(Euro	15.531,96)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Versicherungsbeiträge für 2023.

Summe Aktiva

	Euro	4.795.317,13
	(Euro	3.303.184,82)

PASSIVA

A. <u>Eigenkapital</u>	Euro	981.297,52
	(Euro	792.064,40)

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	Euro	27.252,00
	(Euro	27.252,00)

Ausgewiesen ist das Stammkapital der Gesellschaft, das zum Berichtszeitpunkt voll erbracht ist und der Eintragung im Handelsregister entspricht.

II. <u>Gewinnrücklagen</u>	Euro	70.000,00
	(Euro	70.000,00)

III. <u>Gewinnvortrag</u>	Euro	694.812,40
	(Euro	621.898,25)

IV. <u>Jahresüberschuss</u>	Euro	189.233,12
	(Euro	72.914,15)

B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	Euro	2.749.755,00
	(Euro	1.784.547,20)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2022	1.784.547,20
Zugänge	1.143.027,19
Auflösung	<u>177.819,39</u>
Stand am 31. Dezember 2022	<u>2.749.755,00</u>

Die Gesellschaft hat in den Vorjahren vom Landesförderinstitut Mecklenburg - Vorpommern aus den Mitteln des "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" Zuwendungen für die "Erweiterung des Flughafens" erhalten.

Zugänge:

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat der Flughafen Heringsdorf GmbH mit Bescheid vom 29. Januar 2021 einen Zuschuss aus Mitteln des Landkreises Vorpommern - Greifswald in Höhe von höchstens Euro 1.200.000,00 als Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Die Zuwendung dient dem Zweck, die wirtschaftliche Nutzung des Flughafens Heringsdorf als Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur zu forcieren, die Inanspruchnahme des Flughafens durch den Güter- und Personenverkehr langfristig zu erhöhen und damit die touristische Infrastruktur und die Entwicklung der ge-

werblichen Wirtschaft der Region nachhaltig zu verbessern.

Darüber hinaus stehen Zuschüsse, die das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern 2022 zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Mitteln des "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gewährt, zur Verfügung.

Im Berichtsjahr erfolgten die Mittelabrufe zur anteiligen Finanzierung der Herstellungskosten für die Befeuerungs- und die Wetteranlage. Beide Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr fertiggestellt bzw. angeschafft. Wir verweisen insoweit auch auf den Posten "technische Anlagen und Maschinen" (Anlage 7, Blatt 4).

Auflösung:

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Übereinstimmung mit den bei den geförderten Vermögensgegenständen vorgenommenen Abschreibungen.

C. Rückstellungen

Euro **90.050,00**
 (Euro 65.660,00)

sonstige Rückstellungen

Euro **90.050,00**
 (Euro 65.660,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Abzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro
ausstehende Eingangsrechnungen	30.510,00	3.820,51	9.974,49	0,00	39.585,00	56.300,00
übrige Personalkosten	8.050,00	8.050,00	0,00	0,00	15.300,00	15.300,00
Abschluss- und Prüfungskosten	10.000,00	9.739,05	260,95	0,00	10.300,00	10.300,00
Instandhaltungen	14.350,00	524,00	13.826,00	0,00	6.300,00	6.300,00
Archivierung	2.750,00	0,00	789,21	110,79	0,00	1.850,00
	<u>65.660,00</u>	<u>22.133,56</u>	<u>24.850,65</u>	<u>110,79</u>	<u>71.485,00</u>	<u>90.050,00</u>

D. <u>Verbindlichkeiten</u>	Euro	920.214,61
	(Euro	652.673,22)

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	Euro	11.502,75
	(Euro	262.204,07)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr:
Euro 11.502,75 (Vorjahr: Euro 262.204,07)

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen beglichen.

2. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	Euro	908.711,86
	(Euro	390.469,15)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr:
Euro 49.614,37 (Vorjahr: Euro 42.911,00)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als fünf Jahren:
Euro 695.560,42 (Vorjahr: Euro 207.973,27)

- davon aus Steuern:
Euro 6.370,53 (Vorjahr: Euro 3.634,65)

- davon gegenüber Gesellschaftern:
Euro 654.500,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
Euro 356,67 (Vorjahr: Euro 0,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Darlehen Landkreis Vorpommern-Greifswald	654.500,00	0,00
Darlehen VEVG	244.414,66	384.458,88
Verbindlichkeiten Lohn-/ Kirchensteuer	4.310,18	3.634,65
erhaltene Kautionen	2.560,00	1.370,00
Umsatzsteuer	2.060,35	0,00
Übrige	866,67	1.005,62
	<u>908.711,86</u>	<u>390.469,15</u>

zu Darlehen Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat der Flughafen Heringsdorf GmbH mit Vertrag vom 10. November 2020 ein zweckgebundenes Darlehen in Höhe von Euro 660.000,00 zur Finanzierung des Eigenanteils für die Investitionsmaßnahme "Befeuerungsanlage inklusive Luftlagerdarstellung und GPS-Anflug" gewährt. Die Auszahlung erfolgte in 2022.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 30 Jahre. Die Tilgung erfolgt quartalsweise nachträglich zum Ende des Quartals mit gleichbleibenden Tilgungsraten in Höhe von jeweils Euro 5.500,00. Das Darlehen ist mit 1,98 % p. a. zu verzinsen.

zu Darlehen VEVG:

Die Gesellschaft hat drei Darlehen der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH, Karlsburg, (VEVG) für die Finanzierung von Investitionen erhalten und diese im Berichtsjahr planmäßig sowie außerplanmäßig getilgt.

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen der VEVG:

	Nominal- betrag	Stand am 01.01.2022	Tilgung	Stand am 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
Vertrag vom 09.12.2015	100.000,00	43.205,12	43.205,12	0,00
Vertrag vom 20.12.2016	110.000,00	46.142,63	46.142,63	0,00
Vertrag vom 17.04.2019	340.000,00	295.111,13	50.696,47	244.414,66
	<u>550.000,00</u>	<u>384.458,88</u>	<u>140.044,22</u>	<u>244.414,66</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Euro	54.000,00
(Euro	8.240,00)

Es handelt sich im Wesentlichen um eine Einmalzahlung der TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH für die Nutzung der Tankanlagen auf dem Flughafengelände. Gemäß Vertrag vom 28. Juni 2022 / 20. Juli 2022 ist die Nutzungsgebühr in Höhe von Euro 60.000,00 zzgl. Umsatzsteuer für die gesamte Vertragslaufzeit vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 im Voraus in einer Summe zu zahlen.

Summe Passiva

Euro	4.795.317,13
(Euro	3.303.184,82)

**Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

(Vorjahreswerte in Klammern)

1. <u>Umsatzerlöse</u>	Euro	654.890,80
	(Euro	405.064,27)
<u>Zusammensetzung:</u>	2022	2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erstattung Flugsicherungskosten	288.990,12	161.731,90
Lande- und Leistungsentgelte	263.620,27	151.800,39
Raum- und Flächenvermietung	32.156,01	28.725,90
Kostenerstattung Luftaufsicht	28.894,95	28.554,63
Mieteinnahmen Tankanlagen	19.090,70	16.000,00
Abfertigung/Betankung	13.050,42	11.208,93
Catering	4.190,34	2.191,67
Übrige	4.897,99	4.850,85
	<u>654.890,80</u>	<u>405.064,27</u>
2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>	Euro	727.876,57
	(Euro	844.083,93)
<u>Zusammensetzung:</u>	2022	2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Betriebskostenzuschüsse des Landkreises	360.000,00	425.000,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	177.819,39	244.868,00
Betriebskostenzuschuss Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	125.000,00	125.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	24.850,65	6.464,26
Erstattungen Lohnfortzahlung	14.857,62	7.077,61
Sachbezüge Kfz	10.487,40	8.040,99
Erträge aus dem Abgang von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens	4.621,35	2.268,41
Versicherungsentschädigungen	1.684,25	3.296,48
Zuschüsse Vorpommern-Fonds	0,00	17.431,34
Übrige	8.555,91	4.636,84
	<u>727.876,57</u>	<u>844.083,93</u>

zu Betriebskostenzuschuss Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

Die Gesellschaft erhält auf Basis des Zuwendungsvertrages vom 4. November / 15. Dezember 2014 zur Sicherung der Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes eine Zuwendung in ausgewiesener Höhe.

3. <u>Materialaufwand</u>	<u>Euro</u>	<u>120.860,02</u>
	(Euro	174.705,59)
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	<u>Euro</u>	<u>554,81</u>
	(Euro	489,18)
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>Euro</u>	<u>120.305,21</u>
	(Euro	174.216,41)
<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Wartungen und Reparaturen für Flugbetrieb von Fremdfirmen	85.117,89	78.624,18
Flugsicherung und Luftaufsichtskontrollen	31.582,45	29.361,53
Passagierabfertigung	3.604,87	1.814,70
Aufwendungen Austro Control GmbH für Flugverkehrsdienste	0,00	64.416,00
	<u>120.305,21</u>	<u>174.216,41</u>

4. Personalaufwand	Euro	534.115,97
	(Euro	416.087,94)

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	Euro	435.143,54
	(Euro	326.616,87)

b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	Euro	98.972,43
	(Euro	89.471,07)

- davon für Altersversorgung:
Euro 12.247,87 (Vorjahr: Euro 9.350,25)

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
gesetzlich soziale Aufwendungen	82.891,26	75.440,30
Versorgungskassen	12.114,74	9.228,84
Beiträge Berufsgenossenschaft	2.307,74	1.693,52
freiwillige soziale Aufwendungen	1.525,56	1.568,51
pauschale Lohnsteuer	133,13	121,41
Corona-Antigen-Test für Mitarbeiter	0,00	1.418,49
	<u>98.972,43</u>	<u>89.471,07</u>

5. Abschreibungen	Euro	263.374,82
	(Euro	332.189,54)

<u>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	Euro	263.374,82
	(Euro	332.189,54)

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	Euro	262.201,98
	(Euro	240.310,54)
<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Grundstückskosten	46.742,59	39.596,58
Verwaltungspauschale FSBV, Datenschutz u. ä.	41.401,10	5.382,50
Versicherungen	38.695,70	37.649,11
Raumkosten	37.465,93	36.090,68
Fortbildungskosten	15.835,00	23.832,02
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	15.808,60	36.345,74
Fahrzeugkosten	13.415,28	16.048,07
Werbe- und Reisekosten	12.211,68	10.664,11
Buchführungskosten	10.509,00	10.080,00
Lizenzen und Nutzungsgebühren	5.253,62	5.264,34
Telefon und Porto	4.389,30	4.131,47
sonstiger Betriebsbedarf	3.920,46	1.491,47
Kosten Kreditkartenzahlungen	2.934,57	1.797,77
Gerätemieten	2.799,17	2.820,24
Forderungsverluste/Wertberichtigungen	2.586,82	786,12
Instandhaltungen	2.071,00	4.054,04
Verluste Abgang Anlagevermögen	1.916,00	2,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.283,85	732,54
Zeitschriften, Bücher	971,41	939,20
Bürobedarf	725,79	433,04
Wartungskosten für Hard- und Software	377,37	1.063,20
Aufsichtsratsvergütung	360,00	300,00
Werkzeuge/Kleingeräte	344,36	452,28
Bewirtungskosten	183,38	54,02
Mieten für Einrichtungen	0,00	300,00
	262.201,98	240.310,54

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	Euro	110,79
	(Euro	122,40)

- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:
Euro 110,79 (Vorjahr: Euro 122,40)

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Euro	9.205,57
	(Euro	9.464,08)

Die Zinsen resultieren aus den langfristigen Darlehensverbindlichkeiten.

9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	Euro	193.119,80
	(Euro	76.512,91)

10. <u>sonstige Steuern</u>	Euro	3.886,68
	(Euro	3.598,76)

Ausgewiesen werden Grundsteuern und Kfz-Steuern.

11. <u>Jahresüberschuss</u>	Euro	189.233,12
	(Euro	72.914,15)

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2022

- a) Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- b) Firma: Flughafen Heringsdorf GmbH
- c) Sitz: Zirchow
- d) Handelsregister: Amtsgericht Stralsund HRB-Nr.: 118
- e) letzter Eintrag in das Handelsregister: 22. Januar 2014
- f) Gesellschaftsvertrag: vom 17. Januar 1992, in der Fassung vom 19. November 2013
- g) Gegenstand der Gesellschaft: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und der Ausbau des Flughafens Heringsdorf für Zwecke des Luftverkehrs sowie die damit zusammenhängenden Nebengeschäfte.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, sich nach entsprechender Beschlussfassung des Kreistages an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie mit anderen Unternehmen Unternehmensverträge einschließlich Betriebspachtverträge abzuschließen.
- Die Gesellschaft ist des Weiteren berechtigt, Geschäfte vorzunehmen, die dem Geschäftsgegenstand dienlich sind oder als im Interesse der Gesellschaft oder der Gesellschafter liegend erachtet werden.
- h) Größenklassen: Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB.
- i) Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- j) Stammkapital: Euro 27.252,00
- k) Gesellschafter: Landkreis Vorpommern-Greifswald
- l) Geschäftsführer: Herr Dirk Zabel, Neubrandenburg
Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt.

m) Aufsichtsrat: Herr Norbert Raulin (Vorsitzender)
Herr Lars Petersen
(stellvertretender Vorsitzender)
Herr Jörg Hasselmann
Herr Gerd Wendlandt
Frau Marlies Seiffert
Herr Uwe Fiedler
Frau Laura Isabelle Mariken

2. Darstellung der steuerrechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2022

- a) Finanzamt: Rostock
- b) Steuernummer: 079/133/31022
- c) letzter Körperschaft-
steuerbescheid: 2021 vom 10. November 2022
zu versteuerndes Einkommen: Euro -469.189
- d) Bescheid über die
gesonderte Feststellung
der Besteuerungsgrund-
lagen nach § 27 Abs. 2
und § 28 Abs. 1 Satz 3
KStG: zum 31. Dezember 2021
vom 10. November 2022
steuerliches Einlagekonto: Euro 17.129.981
- e) Bescheid über die ge-
sonderte Feststellung
des verbleibenden Ver-
lustvortrags zur KSt : auf den 31. Dezember 2021
vom 10. November 2022
verbleibender Verlustvortrag: Euro 15.138.564
- f) letzter Gewerbesteuer-
messbescheid: für 2021
vom 10. November 2022
Gewerbesteuermessbetrag: Euro 0
- g) Bescheid über die ge-
sonderte Feststellung
des vortragsfähigen Ge-
werbeverlustes: auf den 31. Dezember 2021
vom 10. November 2022
vortragsfähiger Gewerbeverlust:
Euro 15.122.572

3. Verträge von besonderer Bedeutung

- Pachtvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 1. Januar 2015 über die gesamte Verpachtung des Areals mit Aufbauten und baulichen Anlagen an die Gesellschaft ausschließlich zum Zweck des Betriebes des Flughafens. Dieser Vertrag ist auf eine unbestimmte Zeit geschlossen. Der jährliche Pachtzins beträgt Euro 29.102,99 und ist in vierteljährlichen Raten zu zahlen.
- Vertrag über die Erbringung von Flugverkehrsdiensten am Flughafen Heringsdorf mit der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung vom 20. Juni 2018. Die Laufzeit des Vertrages endet am 31. Dezember 2022 und verlängert sich automatisch um jeweils zwei Jahre, sofern nicht eine Vertragspartei neun Monate vor dem Vertragsende schriftlich kündigt.
- Zuwendungsvertrag zwischen der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und der Flughafen Heringsdorf GmbH vom 4. November / 15. Dezember 2014 über einen maximalen Defizitausgleich in Höhe von Euro 125.000,00 jährlich zur Sicherung der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Flughafen Heringsdorf GmbH. Die Laufzeit des Vertrages ist bis zum 31. Dezember 2024 befristet.
- Agenturvertrag vom 28. Juni / 20. Juli 2022 mit der TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH für die Nutzung der Tankanlagen auf dem Gelände des Flughafens für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer Sitzung am 10. November 2020 den Wirtschaftsplan 2021 beschlossen.

a) Erfolgsplan

	Ist 2022 <u>TEuro</u>	Plan 2022 <u>TEuro</u>	Abweichung	
			<u>TEuro</u>	<u>%</u>
<u>Erträge</u>				
Umsatzerlöse	655	387	268	69,3
sonstige betriebliche Erträge	728	370	358	96,8
	<u>1.383</u>	<u>757</u>	<u>626</u>	<u>82,7</u>
<u>Aufwendungen</u>				
Materialaufwand	121	185	-64	-34,6
Personalaufwand	534	564	-30	-5,3
Abschreibungen	263	342	-79	-23,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	263	273	-10	-3,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	19	-10	-52,6
Ergebnis nach Steuern	<u>193</u>	<u>-626</u>	<u>819</u>	<u>130,8</u>
Steuern	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
<u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>	<u><u>189</u></u>	<u><u>-630</u></u>	<u><u>819</u></u>	<u><u>130,0</u></u>

Die im Berichtsjahr erzielten Umsatzerlöse liegen um TEuro 268 über dem Plan. Ausgehend von der Corona-Pandemie, die in den Jahren 2020 und 2021 zu erheblichen Einschränkungen im Geschäftsverlauf der Gesellschaft führte, wurde auch für das Jahr 2022 vorsichtig mit einer verkürzten Hauptsaison geplant. Die Gesellschaft verzeichnete jedoch in 2022 eine solide Flugsaison.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden höher als geplant ausgewiesen. Die wesentliche Ursache hierfür ist, dass der jährliche Betriebskostenzuschuss als Fehlbetrag geplant und nicht unter den Erträgen erfasst wird. Dieser belief sich im Ist auf TEuro 360.

b) <u>Finanzplan</u>	Ist 2022 <u>TEuro</u>	Plan 2022 <u>TEuro</u>	Abweichung	
			<u>TEuro</u>	<u>%</u>
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	189	-630	819	130,0
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	263	342	-79	-23,1
3. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	-,-
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-178	-235	57	24,3
5. Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	217	0	217	-,-
6. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	24	0	24	-,-
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	53	0	53	-,-
8. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3	0	-3	-,-
9. Zinsaufwendungen/Zinserträge	9	19	-10	-52,6
10. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	475	-475	-100,0
11. <u>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	<u>574</u>	<u>-29</u>	<u>603</u>	<u>-2.079,3</u>
12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-1.918	-1.609	-309	-19,2
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5	0	5	-,-
14. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-,-
15. Einzahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-,-
16. <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-1.913</u>	<u>-1.609</u>	<u>-304</u>	<u>-18,9</u>
17. Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.143	1.032	111	10,8
18. Auszahlungen an den Gesellschafter	0	0	0	-,-
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	660	660	0	0,0
20. Tilgung von Investitionskrediten	-146	-53	-93	-175,5
21. Gezahlte Zinsen	-9	-19	10	52,6
22. <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>1.648</u>	<u>1.620</u>	<u>28</u>	<u>1,7</u>

	Ist 2020 <u>TEuro</u>	Plan 2020 <u>TEuro</u>	Abweichung	
			<u>TEuro</u>	<u>%</u>
23. <u>zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 11, 16 und 22)</u>	309	-18	327	1.816,7
24. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	343	230	113	49,1
25. <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	<u>652</u>	<u>212</u>	<u>440</u>	<u>207,5</u>

Bei den Einzahlungen aus außerordentlichen Posten, die im Plan dargestellt wurden, handelt es sich um den geplanten Zuschuss des Landkreises Vorpommern - Greifswald. Der Zuschuss wurde - abweichend zur Planung - ertragswirksam vereinnahmt; er hat das Periodenergebnis erhöht. Wir verweisen insoweit auf unsere Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen überschreiten den Planansatz um TEuro 309. Gründe hierfür sind im Wesentlichen zeitliche Verschiebungen einzelner Vorhaben aus dem Vorjahr in das Berichtsjahr. Darüber hinaus wurde eine bereits in 2021 aktivierte Zugangsrechnung fristgerecht erst in 2022 bezahlt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbeschränkter oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.